

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

5a) Wissenschaftliche Veranstaltung: Konferenzbeitrag

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Ein Konferenzbeitrag gibt Nachwuchswissenschaftler/innen die Möglichkeit, sich aktiv in Form von Vortrag oder Posterpräsentation an einer Konferenz oder Tagung im In- oder Ausland zu beteiligen und Erfahrungen in der Fachcommunity zu sammeln.

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Wissenschaftliche Veranstaltung

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Nachwuchsförderung
- Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit der internationalen scientific community
- Internationale Mobilität
- Sichtbarkeit der Forschung an der FernUniversität

4. Zielgruppen/Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Eingeschriebene Promovierende der FernUniversität, die an der FernUniversität beschäftigt sind (Stichtag 01.10.2017 – danach werden keine Anträge mehr ohne Immatrikulationsbescheinigung angenommen)
- Habilitierende der FernUniversität, die an der FernUniversität beschäftigt sind (Ausnahme: durch das Habilitandinnen-Stipendium Geförderte)
- Doktorand/innen in strukturierten Promotionsprogrammen der FernUniversität
- Doktorand/innen in Kooperativen Promotionsverfahren

5. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten: Tagungsbeitrag, Zuschuss zu Reisekosten

6. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit: max. 5 Übernachtungen
- Förderumfang:
 - Max. 2000 € pro Konferenzteilnahme
 - Max. 700 € Tagungskosten
 - Zuschuss zu Reisekosten: Fahrt- und Übernachtungskosten (letztere werden in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz (LRKG) mit max. 40 € pro Nacht bezuschusst)
 - Über die Fördersumme hinausgehende Kosten gehen zulasten des Lehrgebietskontos
- Begrenzung des Förderumfangs:
 - Max. eine Förderung je Vortragsthema (Ist ein Beitrag von mehreren Autor/innen eingereicht worden, kann nur ein Vortragender gefördert werden)
 - Max. 2 Förderungen pro Jahr pro Person

7. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

- Kurzkonzzept: Relevanz der Konferenzteilnahme für das Promotions- bzw. Habilitationsprojekt
- Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität

Formale Kriterien:

- Konferenzbeitrag in Form eines Vortrags oder Posters
- Erfolgreiche Begutachtung im Peer-Review-Verfahren/ durch einen Refereeing-Prozess oder persönliche Einladung zur Konferenz
- Berücksichtigung von Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit

8. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

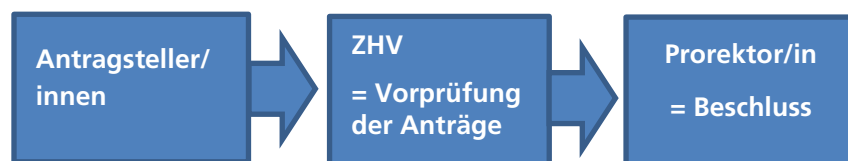
- Spätestens 4 Wochen vor Konferenzbeginn

9. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Kurzkonzzept (max. 1 Seite)
- Abstract des Konferenzbeitrags (max. 1 Seite)
- Beleg über Annahme/Einladung (E-Mail/Screenshot/Briefkopie mit Datum der Mitteilung)
- Konferenzprogramm/-übersicht (Screenshot der Konferenzwebseite als Beleg über die Dauer der Konferenz)
- Nachweis über Höhe der Konferenzgebühr (Screenshot der Konferenzwebseite)
- Nachweis über Dauer der Anreise und Höhe der Fahrtkosten (Screenshot Bahn-/Flugwebseite oder Buchungsbestätigung)
- Promovierende: Immatrikulationsbescheinigung bzw. binationales/kooperatives Promotionsabkommen

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

10. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



11. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Ulla Oboth

Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice

Tel.: 02331 987 2170

E-Mail: Ulla.Oboth@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:

<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>